

bundessache – LehrerInnen Inklusiv

Jahresbericht 2014

Kurzbericht

Arbeitsassistentz bundessache live dabei

MMag. Gregor Zamarin

Behindertenpolitischer Grundlagenarbeiter

Wien, im Jänner 2015

Auf legislativer Ebene lässt sich folgendes Jahresresümee ziehen: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich teilweise geändert (Landeslehrerdienstrecht, Unterrichtspraktikumsgesetz, Hochschulzulassungsverordnung, Hochschulgesetz 2005) und lassen Bemühungen durchscheinen, den Zugang für Lehrende mit Behinderungen in Ausbildung und Berufsausübung zu ebnen. Dennoch bestehen Gesetzeslücken oder keine klare Strategie darüber, wie mit spezifischen Zielgruppen aus der Gruppe „Lehrende mit Behinderungen“ (blinden/sehbeeinträchtigten, gehörlosen oder Lehrenden mit einer Körperbehinderung oder psychischen Beeinträchtigung etc.) bei der Zulassung zum Studium, während des Unterrichtspraktikums oder bei der Zulassung zum Beruf umgegangen werden soll. Pädagogischen Hochschulen wird von Gesetzeswegen her zwar ermöglicht, Personen mit Behinderungen aufzunehmen, diese scheinen aber aufgrund - oder trotz des gewonnenen Handlungsspielraums - vorsichtig zu sein.

In der Funktion als Anlaufstelle für Lehrende mit Behinderungen zwecks Rückmeldung von Erfahrungen am Ausbildungsweg ist zu berichten, dass sich eine Person an bundessache wandte. Sie brachte den Vorwurf der Diskriminierung durch die Universität Salzburg ein und bat um Unterstützung. Es wurden mehrere Gespräche geführt und die nächstgelegene Arbeitsassistentin zwecks Hilfestellung vorort eingebunden. bundessache bat die Studentin, einen Erfahrungsbericht zu schreiben.

Das Thema Sonderschulen, Inklusion sowie Lehrende mit Behinderungen war im zweiten Halbjahr in den Druckmedien präsent. Aufgrund der Wichtigkeit und Aktualität des Themas organisierte bundessache – LehrerInnen Inklusiv eine Arbeitstagung mit dem Titel „Bildung für mit Alle(n)“ in Kooperation mit dem Sozialministeriumservice und dem Bundeskanzleramt. Sinn der Veranstaltung: Das Einholen bestehender Sichtweisen aller betroffenen Zielgruppen im österreichischen Bildungssystem und die Ableitung notwendiger Schritte. Vorrangiges Ziel ist das Verfassen eines Anforderungskatalogs, um einen Beitrag für die Umsetzung von Inklusion in der Praxis zu leisten. Bis zu 70 Personen aus folgenden Organisationen und Institutionen wurden eingeladen: Landesschulräte aller Bundesländer, VertreterInnen der Zentralausschüsse (der Allgemeinbildenden Höheren Schulen, Allgemeinen Pflichtschulen und Berufsschulen), Vertretungen von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, Bundesministerium für Bildung und Frauen, Sozialministerium, Sozialministeriumservice, ÖGB Chancen Nutzen Büro sowie Behindertenanwalt Dr. Buchinger. Geplanter Veranstaltungstermin: 14. Jänner 2015; Ort: Wilhelmine Moik Veranstaltungssaal (Johann-Böhm-Platz, 1020 Wien). Die Monate November und Dezember wurden intensiv für Vorbereitungsarbeiten genutzt. Aufgrund der eingelangten Anmeldungen bis zum Jahresende wurde mit einer Anzahl von ca. 45 TeilnehmerInnen gerechnet. Nach Auswertung der Ergebnisse der Arbeitstagung und deren Zusammenführung in einem Anforderungskatalog wird dieser an VeranstaltungsteilnehmerInnen, Medien, politische AkteurInnen und unabhängigem Monitoringausschuss übergeben oder versandt. Zudem ist geplant, eine Presseaussendung zu machen.

Eine zweite Veranstaltung, deren Durchführung im Herbst des Jahres 2015 geplant ist, würde die Sensibilisierungsarbeit zum Thema „Lehrende mit Behinderungen“ im Kontext der „Inklusiven Schule“ in den Mittelpunkt stellen. Hierfür sollen ElternvereinsvertreterInnen, Lehrgewerkschaft GÖD (Pflichtschule, AHS, BHS, PH) und SchülersprecherInnen eingeladen werden. Zentral ist die Erhebung des Stimmungsbildes aller Beteiligten in Hinblick auf ein inklusives Schulsystem. Laufende Aktivitäten im Jahr 2015 werden Vernetzungen mit politischen AkteurInnen, Arbeitsgruppen und ExpertInnen aus Wissenschaft und Schule sein.